

## COVID-19 Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Lehrpersonen im Fach Blockflöte

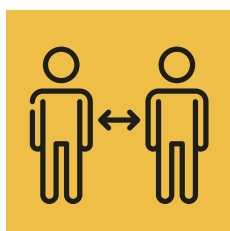


### Trage eine FFP2-Maske bzw. einen Mund-Nasen-Schutz!



### Hände waschen!

Jede Person muss sich bei Betreten des Schulgebäudes bzw. vor und nach dem Unterricht mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.



### Abstand halten!

Der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Schülerinnen und Schülern im Kindergarten- und Volksschulalter wird dies nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Einhaltung der Abstandsregel anzuhalten.



### Lüften!

Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von 5 Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Um dies zu gewährleisten sollen die 5 Minuten Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten genau eingehalten werden.



### Reinigen!

Sämtliche von Schülerinnen und Schülern berührte Flächen (Ballettstangen, Matten, ...) sind nach jeder Unterrichtsstunde von der Lehrperson mit Desinfektionstüchern oder anderen geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen.



### Begrüßen

Der Schüler/Die Schülerin wartet VOR dem Unterrichtszimmer auf den Unterrichtsbeginn. Beim Begrüßen (und beim Verabschieden) auf das Händeschütteln verzichten und auf den Sicherheitsabstand achten!

## Vorbereitungen für den Unterricht

- Speziell für den Blockflötenunterricht muss die Raumgröße einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter ermöglichen!
- Instrument und Noten auspacken, zusammenbauen und ev. Stimmen (klar getrennter Ablage-Bereich für Lehrer-bzw. Schüler-Unterrichtsmaterial)
- Notenständer optimal einstellen (nur durch die LP)

## Unterrichtsablauf

- Die Anwesenheit der Eltern im Unterricht ist nur in pädagogisch notwendigen Fällen und nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Positionierung im Raum: Für die korrekte Positionierung im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen können Bodenmarkierungen im Unterrichtszimmer angebracht werden.
- Hilfestellungen zu Haltung, Atmung, Ansatz und Körperwahrnehmung können wir an uns selbst vorzeigen, um den Körperkontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern zu vermeiden!
- Vom Berühren des Schülerinstruments ist grundsätzlich abzuraten!  
Sollte dies trotzdem erforderlich sein, wird das Instrument von der Lehrperson nur mit Einweghandschuhen berührt oder die berührte Stelle mit z. B. 70 % Alkohol kurz desinfiziert. Die eigenen Hände anschließend ebenfalls desinfizieren! Das Ausblasen des Kondenswassers aus dem Windkanal der Blockflöte sollte möglichst vermieden werden. Sollte es trotzdem notwendig sein, ist es empfehlenswert sich von seinem Gegenüber abwenden. Die Verwendung eines Antiheisers wird empfohlen.
- Vom Gebrauch von Leihinstrumenten sollte im Moment abgesehen werden. Sollte dies trotzdem notwendig sein, sollten die Instrumente zusätzlich mit einem Eintrag über Ausleihdatum, Rückgabedatum und Namen versehen werden. Dies dient dazu, um eine Pause von mindestens 3 Tagen zwischen den Ausleihzeiten zu gewähren.
- Beim Vorzeigen von speziellen Techniken (Doppelzunge, moderne Techniken, etc.) ist es empfehlenswert den Mindestsicherheitsabstand von 3 m zu vergrößern.
- Methodik: Es ist empfehlenswert die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen anzupassen.
- Eintragungen in die Noten: Die Schülerinnen/Schüler nehmen die Eintragungen in die Noten selbst vor und verwenden dafür ihr eigenes Schreibwerkzeug.
- Aufgabenhefte: Die Aufgabenstellungen werden von den Schülerinnen/Schülern selbständig ins Aufgabenheft eingetragen oder von den Lehrpersonen per SMS oder E-Mail verschickt.

## Unterrichtsende

- Das Instrument ist am dafür vorgesehenen Platz von der Schülerin/vom Schüler selbst zu reinigen und einzupacken.
- Neues Notenmaterial wird digital verschickt, nur in Ausnahmefällen im Lehrerzimmer kopiert.

**Vom Gebrauch von Leihinstrumenten sollte im Moment abgesehen werden. Sollte dies trotzdem notwendig sein, sollten die Instrumente zusätzlich mit einem Eintrag über Ausleihdatum, Rückgabedatum und Namen versehen werden. Dies dient dazu, um eine Pause von mindestens 3 Tagen zwischen den Ausleihzeiten zu gewähren.**